



Alleentagung 2012 „Alleen – unser Naturkulturerbe“
26. und 27. November 2012, Stadthalle Boppard

Nicole Menden, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Alleen im Land Nordrhein-Westfalen

Zahlreiche Alleen – in Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit noch rd. 4.600 ältere Alleen – sind in der Vergangenheit dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen. Um die vorhandenen Alleen besser als bisher zu schützen, sind in der Novelle des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2007 (§47a LG) Alleen an Straßen und Wegen unter gesetzlichen Schutz gestellt worden. Ein Alleenkataster erfasst darüber hinaus alle Alleen ab 100 m Länge.

Um den noch vorhandenen Alleen-Bestand in Nordrhein-Westfalen wieder aufzustocken, hat die Landesregierung im Jahr 2006 eine Alleen-Initiative ins Leben gerufen, in deren Rahmen bis Januar 2012 insgesamt 116 Alleen mit rund 11.200 Bäumen auf einer Streckenlänge von 116 Kilometern neu gepflanzt werden konnten. Vorwiegend sind es Linden, Eichen, Ahorne und Eschen, aber auch verschiedene Obstbaumarten, Birken und Speierlinge. Die neuen Alleen liegen in allen Teilen Nordrhein-Westfalens, an so verschiedenen Orten wie der Zeche Zollverein in Essen, Schloss Frens in Bergheim, der Kaiserroute im Möhnetal oder auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau in Rietberg.

Umgesetzt wurde die Initiative gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, unterstützt von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschützern sowie Landwirten, Wald- und Grundbesitzern. Zur Verwirklichung beigetragen haben die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, die Kreise und Kommunen, der Landesbetrieb Straßenbau NRW, die NRW-Stiftung Natur-Heimat-Kultur und viele Privatpersonen.

Die Neupflanzung von Alleen entlang von Bundes-, Land-, Kreis- und sonstigen Straßen wird vom Land Nordrhein-Westfalen weiterhin mit Fördermitteln unterstützt.

Neuanlagen oder Ergänzungen müssen dafür u.a. grundsätzlich mindestens 300 Meter umfassen und die Bäume standortgerecht sein. Das Land fördert im Rahmen der verfügbaren Mittel 80 Prozent der Gesamtkosten bis zu einem Höchstsatz von 300 Euro pro Baum.

Aktuelle Information zu den Alleen in NRW finden Sie jederzeit im Internet unter www.alleen.nrw.de



Alleen im Land Nordrhein-Westfalen

Rahmen:

- **Förderrichtlinie**
aktuelle Fassung v. 24. Februar 2010
- **Landschaftsgesetz**
aktuelle Fassung v. 6. August 2007 mit § 47 a
„Schutz der Alleen“

Ausgangslage 2005:

- geschätzt 2.000 Alleen in NRW
- Tendenz:
Abnahme u.a. durch Ausbaumaßnahmen im
Straßenverkehr
- Koalitionsvertrag v. 20. Juni 2005
Initiative zur Anpflanzung von 100 Alleen

Förderrichtlinie

- Förderung von Neupflanzungen
- Neuanlage oder Ergänzung min. 300 m
- Bäume standortgerecht und heimisch
- im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
80%ige Förderung
- Höchstsatz 300 Euro pro Baum



§ 47 a (1) „Schutz der Alleen“

Alleen sind gesetzlich geschützt

Verbot der Zerstörung oder Beschädigung

Pflegemaßnahmen und Maßnahmen der
Verkehrssicherung gestattet

Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen



Unterstützung:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

ehrenamtliche Umwelt- und Naturschützer

Landwirte, Wald- und Grundbesitzer



§ 47 a (2) „Schutz der Alleen“

Nachhaltige Sicherung der Alleen durch rechtzeitige und
ausreichende Neuanpflanzungen seitens der zuständigen
Behörden

§ 47 a (3) „Schutz der Alleen“

Führung eines landesweiten Alleenkatasters der gesetzlich
geschützten Alleen



Umsetzung:

5 Bezirksregierungen

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Kreise und Kommunen (30 / 22)

NRW-Stiftung

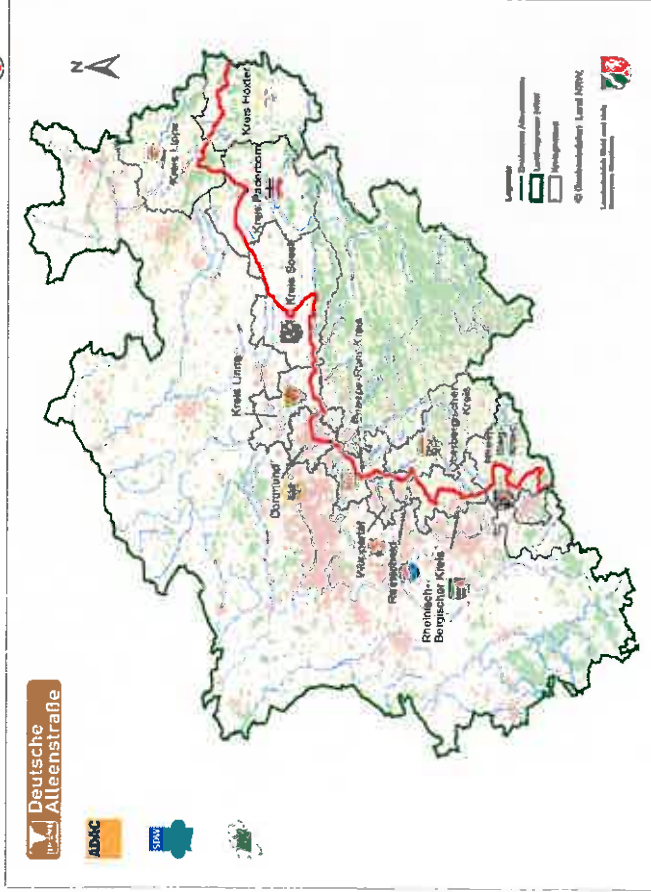
Privatpersonen

Seit in Kraft-treten der Alleenförderrichtlinie 2006

- 116 Alleen neu gepflanzt
- 11.200 Bäume
- vorwiegend Linden, Eichen, Ahorne, verschiedene Obstbaumarten
- Streckenlänge 116 km

Wie geht es weiter?

- Änderung der Alleenrichtlinie
- Ausbau des Alleenkatasters (4.850)





Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!